

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.079.588

Wien, am 31. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2022 unter der Nr. **9615/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nationaler Aktionsplan für Menschenrechte in Österreich“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 10:**

1. *In welchem Stadium befindet sich die Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte in Österreich?*
2. *Wann wird dieser Nationale Aktionsplan präsentiert und dem Parlament zum Beschluss vorgelegt?*
3. *Welche Bundesministerien und Dienststellen sind in die Erarbeitung dieses Nationalen Aktionsplans eingebunden?*
  - a. *Welche konkreten Aufgaben kommen den einzelnen Bundesministerien bei der Erarbeitung dieses Aktionsplans zu?*
  - b. *Hat ein Bundesministerium im Zuge der Erarbeitung die koordinierende Rolle? Wenn ja, welches?*

- c. Welche Stelle innerhalb des Bundeskanzleramtes ist mit der Erarbeitung dieses Aktionsplans betraut?
4. Welche Beratungen gab es innerhalb der Bundesregierung bisher hinsichtlich der Erarbeitung dieses Nationalen Aktionsplans? Bitte um detaillierte Antwort.
5. Wenn der Nationale Aktionsplan noch nicht vollständig erarbeitet ist, welche konkreten Zwischenergebnisse gibt es bisher? Bitte fügen Sie etwaige Protokolle o.ä. der Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage bei.
6. Welche Beratungen gab es bisher zwischen der Bundesregierung und Vertreter\*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen hinsichtlich der Erarbeitung dieses Nationalen Aktionsplans? Bitte um detaillierte Beantwortung hinsichtlich allfälliger Sitzungen, Austauschtreffen und insbesondere teilnehmender Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft.
7. Welche konkreten Themen und Zielsetzungen sollen dieser Nationale Aktionsplan konkret beinhalten?
8. Welche Maßnahmen sollen in diesem Aktionsplan insbesondere für den Kampf gegen gruppenspezifische bzw. vorurteilmotivierte Hassverbrechen gesetzt werden?
9. Welche budgetären Mittel sind aus welcher Untergliederung für die Umsetzung dieses Nationalen Aktionsplans vorgesehen? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung.
10. Wird dieser Nationale Aktionsplan insbesondere Fragen des gesetzlichen Diskriminierungsschutzes beispielsweise durch ein Levelling-Up des Gleichbehandlungsgesetzes oder eine Ergänzung des §7 BVG - beinhalten?
  - a. Wenn ja, welche Maßnahmen werden dahingehend diskutiert?
  - b. Wenn nein, warum sollen solche Schritte nicht Teil eines Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte sein?

Das aktuelle Regierungsprogramm 2020-2024 sieht die Erarbeitung und den Beschluss eines Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte als eines von mehreren Projekten zur Förderung des Menschenrechtsschutzes vor. Die Entwicklung eines solchen Nationalen Aktionsplans fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bundesministerin für EU und Verfassung im Bundeskanzleramt, gemeinsam mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten.

Österreich verfügt bereits über eine Reihe spezifischer thematischer nationaler Aktionspläne, insbesondere zu Menschen mit Behinderung, zu Menschenhandel, zur Umsetzung der Resolution 1325 des UN Sicherheitsrates und zur Integration, weiters über eine Strategie zur Prävention von Extremismus und Deradikalisierung sowie eine Nationale Strategie gegen Antisemitismus; diese werden auch regelmäßig evaluiert und aktualisiert. Weitere

nationale Aktionspläne, z.B. zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung, sind geplant; vor kurzem wurde auch mit der Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der EU-Kindergarantie begonnen. Die Fortschritte bei diesen Projekten müssen zunächst abgewartet werden, bevor ein umfassender Nationaler Aktionsplan für Menschenrechte ins Auge gefasst werden kann.

Vorweg kann festgehalten werden, dass bei Entwicklung und Umsetzung des umfassenden Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte das Netzwerk der so genannten Menschenrechtskoordinatorinnen und Menschenrechtskoordinatoren der Bundesministerien und der Länder eine maßgebliche Rolle einnehmen wird.

Unabhängig von der Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte geht die Bundesregierung entschieden gegen gruppenspezifische bzw. vorurteilsmotivierte Hassverbrechen vor, die in Frage 8 angesprochen werden. Dazu darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9616/J vom 31. Jänner 2022 durch den Bundesminister für Inneres verweisen.

Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass das in Frage 10 angesprochene „Levelling-Up“ des Gleichbehandlungsgesetzes kein Gegenstand meiner Vollziehung ist.

Karl Nehammer

